

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 07.10.2021, 18:15 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Ludwig Pleus

Ratsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Raimund Benten
Herr Carsten Bomba
Herr Hans Bösen
Herr Bernd Düing
Herr Bernd Duisen
Frau Beate Dulle
Frau Silke Feldmann
Herr Josef Feldmeier
Herr Dietmar Glaner
Herr Klaus Groß-Thedieck
Herr Georg Keller
Herr Daniel Lüken
Frau Hildegard Miels
Herr Heinrich Olliges
Herr Ulrich Ostermann
Herr Franz Strüwing
Herr Horst Töller
Herr Johannes Wolters
Frau Rita Wüstefeld
Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann
Frau Marion Book

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 5 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 A, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2021/1744**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 9 A handelt es sich um die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 9 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis einschließlich zum 27. August 2021 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
EWE Netz GmbH, Cloppenburg
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigelegt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 9 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 12 A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2021/1772

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12 A handelt es sich um die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis einschließlich zum 27. August 2021 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen.
 Sozialdemokratische Partei Deutschland, SPD-Samtgemeindeverband Herzlake, Herzlake

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Landkreis Emsland, Meppen
 Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigelegt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Ratsherr Glaner teilte mit, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung der Einwand der SPD beraten wurde. Laut Niederschrift sei dieser kein ursächlicher Hinderungsgrund für den Beschluss des Flächennutzungsplanes.

Erster Samtgemeinderat Pohlmann erklärte, dass über die Zufahrt im Rahmen des Ausbaus der E 233 beschlossen werden müsse. Dies habe mit der Bauleitplanung nichts zu tun.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2021/1780**

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen als Satzung beschlossen, sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Felschers Kamp, 1. Erweiterung“ im Ortsteil Holte der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das geplante Wohngebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 11. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2021/1781**

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ im Ortsteil Holte der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet fast vollständig als Gewerbegebiet bzw. nördlich der Straße „Hülskamp“ als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt.

Das geplante Wohn- und Gewerbegebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 12. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen, Mischgebietsflächen und eingeschränkte Gewerbegebietsflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass der Förderbescheid des ArL für die Turnhalle Bahnhofstraße in Herzlake eingegangen sei. Dies sei allen Ratsmitgliedern bereits per E-Mail mitgeteilt worden. Die Bescheidübergabe sei bereits erfolgt. Nun sei eine weitere För-

derzusage von der Sportstättenförderung des Landes eingegangen. Diese sei allerdings nur für reine Sporthallen abrufbar.

Erster Samtgemeinderat Pohlmann erklärte, dass derzeit geprüft werde, ob evtl. ein Kompromiss aus beiden Fördertöpfen möglich wäre.

Ratsherr Böskén fragte an, ob man die zweite Förderung für die Lähdener Turnhalle nutzen könne.

Samtgemeindebürgermeister Pleus äußerte, dass dies nicht möglich sei. Evtl. könne man den Antrag zurücknehmen um dann für die Sporthalle Lähden bis zum 31.03.2022 einen neuen Antrag zu stellen.

Erster Samtgemeinderat Pohlmann informierte, dass eine Aufstellung gefertigt wurde über die in den letzten 2,5 Jahren akquirierten Fördermittel. Die Summe beträgt über 7 Mio. Euro. Durch diese Fördermittel könne die Samtgemeinde Herzlake Dinge realisieren, die sonst nicht leistbar gewesen wären. Es wurden Investitionen in Höhe von über 13 Mio. Euro getätigt.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Pleus
Samtgemeindebürgermeister